



Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein in ihrer Sitzung am 13.09.2021 die folgende Satzung beschlossen:

1. Änderung der Stellplatzsatzung vom 22.06.2020

§ 1

Der bisherige § 3 wird in § 3 Absatz 1 umgewandelt. Als neuer § 3 Absatz 2 wird hinzugefügt: „Für Fahrradabstellplätze werden, soweit nicht im Einzelfall ein geringerer Flächenbedarf nachgewiesen ist, 1,2 m² als Mindestgröße bestimmt“.

Demnach lautet der neue § 3 der Stellplatzsatzung:

„§ 3

Größe

- (1) *Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Im Übrigen gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (GaVO vom 17. November 2014, GVBl. I Seite 286).*
- (2) *Für Fahrradabstellplätze werden, soweit nicht im Einzelfall ein geringerer Flächenbedarf nachgewiesen ist, 1,2 m² als Mindestgröße bestimmt.“*

§ 2

§ 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert: „Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt € 3.000,00 je PKW-Stellplatz, in der Zone 1 € 2.000,00 und für Fahrradstellplätze € 250,00“.

Demnach lautet der neue § 8 Absatz 3 der Stellplatzsatzung:

„§ 8 Ablösung

(3) Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt 3.000 EUR je Stellplatz, in der Zone 1 € 2.000,00 und für Fahrradstellplätze € 250,00.“

§ 3

Die bisherige Anlage 1 der Satzung wird durch die neue Anlage 1, die als Anlage beigefügt ist, ersetzt.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung der Stellplatzsatzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Abweichende bauordnungsrechtliche Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Grebenstein, 15.09.2021

Gez. Sutor
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 09.10.2021 in der HNA Hofgeismar durch Hinweisbekanntmachung, in Verbindung mit der Veröffentlichung unter www.Grebenstein.de öffentlich bekannt gemacht.

Grebenstein, 09.10.2021

Gez. Sutor
Bürgermeister

Stellplatzbedarf und Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder				
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw		Zahl der Stellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude			
		Zone 1	Zone 2	
1.1	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung	1,5 Stpl. je Wohnung, jedoch mindestens 2	-
1.2	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung	1,5 Stpl. je Wohnung, jedoch mindestens 5	1 Stellplatz je Wohnung
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	1 Stpl. je Wohnung	1 Stellplatz je Wohnung
1.4	Kinder-, Jugend-, Schüle-rinnen- und Schülerwohn- und – freizeitheime	1 Stpl. je 15 Betten, jedoch mindestens 2	1 Stpl. je 15 Betten, jedoch mindestens 2.	1 Stellplatz je 2 Betten
1.5	Studentinnen-, Studenten-, Schwestern- und Pfleger- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerwohnheim e	1 Stpl. je 4 Betten	1 Stpl. je 3 Betten	1 Stellplatz je 3 Betten
1.6	Senioren- und Behindertenwohnheim e	1 Stpl. je 7 Betten, jedoch mindestens 3	1 Stpl. je 7 Betten, jedoch mindestens 3	1 Stellplatz je 15 Betten
1.7	Asylbewerberwohnheim e und – unterkünft e	1 Stpl. je 5 Betten, jedoch mindestens 3	1 Stpl. je 5 Betten, jedoch mindestens 3	-
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume allgemein	1 Stpl. je 40 qm Nutzfläche	1 Stpl. je 30 qm Nutzfläche	1 Stpl. je 80 qm Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Postfilialen, Arztpraxen)	1 Stpl. je 30 qm Nutzfläche, jedoch mindestens 3	1 Stpl. je 20 qm Nutzfläche, jedoch mindestens 3	1 Stpl. je 40 qm Nutzfläche
3	Verkaufsstätten (zum Begriff Verkaufsnutzfläche siehe Ziff. 11.2)			
3.1	Läden, Geschäftshäuser und Kaufhäuser	1 Stpl. je 40 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	1 Stpl. je 30 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	1 Stpl. je 60 qm Verkaufsnutzfläche

3. 2	Einzelhandelsbetriebe, Supermärkte (bis 800 qm) Nutzfläche	1 Stpl. je 30 qm Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 20 qm Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 40 qm Verkaufsnutzfläche
3. 3	Großflächige Handelsbetriebe, großflächige Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren (ab 800 qm) Nutzfläche	1 Stellplatz je 40 qm Verkaufsnutzfläche	1 Stellplatz je 25 qm Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 50 qm Verkaufsnutzfläche
3. 4	Kioske und Imbissstände	1 Stpl. je 40 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 3	1 Stpl. je 30 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 3	-

4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			
4. 1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze sowie 1 Stpl. je 5 Stehplätze	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze sowie 1 Stpl. je 5 Stehplätze	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze
4. 2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze
4. 3	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke	1 Stellplatz je 15 Sitzplätze	1 Stellplatz je 15 Sitzplätze	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze
4. 4	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 8 Sitzplätze	1 Stellplatz je 8 Sitzplätze	1 Stellplatz je 40 Sitzplätze
5	Sportstätten			
5. 1	Sportplätze ohne Besucher/-innenplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 250 qm Sportfläche	1 Stellplatz je 250 qm Sportfläche	1 Stpl. je 250 qm Sportfläche
5. 2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucher/-innenplätzen	1 Stellplatz je 250 qm Sportfläche, zusätzl. 1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 Stellplatz je 250 qm Sportfläche, zusätzl. 1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 Stpl. je 250 qm Sportfläche

5.3	Turn- und Sporthallen	1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze	1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze	1 Stellplatz je 50 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze
5.4	Tanz-, Ballett, Fitness- und Sportschulen	1 Stellplatz je 30 qm Sportfläche	1 Stellplatz je 30 qm Sportfläche	1 Stpl. je 30 qm Grundstücksfläche
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 250 qm Grundstücksfläche	1 Stpl. je 250 qm Grundstücksfläche	1 Stpl. je 250 qm Grundstücksfläche
5.6	Hallen- und Saunabäder	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzl. 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenpl.	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzl. 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenpl.	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzl. 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenpl.
5.7	Tennisplätze	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze	2 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze	2 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/-innenplätze
5.8	Minigolfplätze	6 Stellplätze	6 Stellplätze	6 Stellplätze
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	4 Stellplätze je Bahn	1 Stpl. Je Bahn
5.10	Bootshäuser und Bootslichegeplätze	1 Stellplatz je 2 Boote	1 Stellplatz je 2 Boote	1 Stellplatz je 3 Boote
5.11	Vereinshäuser und -anlagen, soweit nicht unter 5.1-5.10 aufgeführt	1 Stellplatz je 200 qm	1 Stpl. je 200 qm	1 Stpl. je 50 qm

6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften, Cafes, Bistros u.ä.	1 Stellplatz je 12 qm Nutzfläche	1 Stellplatz je 8 qm Nutzfläche	1 Stellplatz je 12 qm Nutzfläche
6.2	Vergnügungsstätten, Diskotheken, Spielhallen, Varietes, Spielcasinos, Automatenhallen, Wettbüros	1 Stellplatz je 8 qm Nutzfläche	1 Stellplatz je 4 qm Nutzfläche	1 Stellplatz je 10 qm Nutzfläche
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 3 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 Stpl. je 2 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 Stpl. je 20 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	1 Stellplatz je 15 Betten	1 Stellplatz je 15 Betten
7	Krankenhäuser			
7.1	Krankenhäuser, Sanatorien und Kuranstalten	1 Stellplatz je Betten	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Stellplatz je 50 Betten
7.2	Pflegeheime	1 Stellplatz je 10 Betten	1 Stellplatz je 10 Betten	1 Stellplatz je 75 Betten
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Grundschulen	1 Stellplatz je 25 Schüler/-innen	1 Stellplatz je 15 Schüler/-innen	1 Stellplatz je 100 Schüler/-innen
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen	1 Stellplatz je 25 Schüler/-innen	1 Stellplatz je 15 Schüler/-innen	1 Stellplatz je 100 Schüler/-innen
8.3	Schulen für Behinderte	1 Stellplatz je 15 Schüler/-innen	1 Stellplatz je 15 Schüler/-innen	1 Stellplatz je 100 Schüler/-innen
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stellplatz je 3 Studierende	1 Stellplatz je 3 Studierende	1 Stellplatz je 100 Schüler/-innen
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten u. dgl.	1 Stellplatz je Gruppenraum, jedoch mind. 2 Stpl.	1 Stellplatz je Gruppenraum, jedoch mind. 2 Stpl.	2 Stellplätze je Gruppenraum
8.6	Jugendfreizeittreffs und dgl.	1 Stellplatz je 30 qm Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl.	1 Stellplatz je 30 qm Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl.	1 Stellplatz je 15 qm Nutzfläche
9	Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- u. Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 qm	1 Stellplatz je 50 qm	1 Stellplatz je 5 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 qm Nutzfläche	1 Stpl. je 80 qm Nutzfläche	1 Stellplatz je 100 qm Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	1 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 Stellplätze je Pflegeplatz	5 Stellplätze je Pflegeplatz	-
9.5	Automatische Kfz-Waschstraße	5 Stellplätze je Waschanlage	5 Stellplätze je Waschanlage	-
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2 Stellplätze je Waschplatz	2 Stellplätze je Waschplatz	-

10	Verschiedenes			
10.1	Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1 Stellplätze je 3 Nutzungseinheiten	1 Stellplätze je 3 Nutzungseinheiten	1 Stpl. je 2 Nutzungseinheiten
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 2.000 qm Grundstücksfläche jedoch mind. 10	1 Stellplatz je 2.000 qm Grundstücksfläche jedoch mind. 10	1 Stellplatz je 750 qm Grundstücksfläche
10.3	Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume	1 Stellplatz je 250 qm Nutzfläche	1 Stellplatz je 250 qm Nutzfläche	1 Stellplatz je 100 qm Nutzfläche
11	Anwendungsbestimmungen			
11.1	Bei der Berechnung der Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht			
11.2	Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenräumen, Toiletten, Waschräumen.			
11.3	Soweit als Bemessungsgrundlagen Nutzfläche oder Verkaufsnutzfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit maßgebend.			